

13. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen des Amtes Lauenburgische Seen für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003, S. 113) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2020 (GVOBl. Schl.-Holst. 2020, S. 364) der §§ 4, 17, 18, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2020 (GVOBl. Schl.-Holst. 2020, S. 364) und § 26 der Wasserversorgungssatzung des Amtes Lauenburgische Seen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 24.09.2020 die nachfolgende Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen des Amtes Lauenburgische Seen für die Versorgung mit Wasser erlassen:

Artikel I

Ziffer 4.2.2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Grundpreis beträgt ab 01.01.2021 einheitlich 6,50 € pro Monat für jeden Anschluss an die Versorgungsleitung.“

Ziffer 4.2.3 erhält folgende Fassung:

„Der Arbeitspreis beträgt ab 01.10.2020 für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser 1,27 €.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, den 24.09.2020

(H. Dohrendorff)
Amtsvorsteher